



Amtsblatt

Nr. 31/2015

12. Oktober 2015

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Lünen	193
2	Amtliche Bekanntmachung des Bürgerbüros Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung der Meldedaten durch die Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG)	194

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Amtliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Lünen

Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich als Nachfolger für den am 29.09.2015 durch Annahme der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Lünen frei gewordenen Sitz des Ratsherren Jürgen Kleine-Frauns, Herrn Kunibert Kampmann fest.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lünen, den 06.10.2015

gez.
Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister als Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung des Bürgerbüros

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Personenkreis:

- alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit
- die in Lünen mit Hauptwohnung gemeldet sind
- und im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden

Wenn Sie zu dem vorgenannten Personenkreis zählen, können Sie Ihren Widerspruch gegen diese Datenübermittlung an folgende Adresse richten:

Stadt Lünen
III/1-1.1 Bürgerbüro Wahlen
Stichwort "Widerspruch 18/7 MRRG"
44530 Lünen

oder persönlich im Bürgerbüro erklären
(Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, Erdgeschoss, Raum 33).
Ein entsprechender Vordruck wird für diesen Zweck bereit gehalten.